

Rahmenkonzept zur Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten

DGUV Grundsatz 311-004



Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte des Fachbereichs Organisation von Sicherheit und Gesundheit der DGUV und Unterarbeitsgruppe I „Qualifizierungsmaßnahmen betrieblicher Zielgruppen“ (AAW UA I) der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung (AAW)

Ausgabe: Mai 2025

Satz und Layout: Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Saarbrücken

Bildnachweis: Titelbild, Abb. 1, 2 © KonzeptQuartier - DGUV

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p311004

Rahmenkonzept zur Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	5
2	Outcome der Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten	6
3	Didaktisches Rahmenkonzept	7
4	Qualitätsanforderungen an qualifizierende Stellen	11
5	Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	12
	Anhang 1 Kompetenzprofil Sicherheitsbeauftragte	14
	Anhang 2 Lernziele	16
	Anhang 3 Typische Handlungssituationen	18
	Anlage 1 Sibe-Kompetenzcheck	20
	Anlage 2 Sibe-Qualifizierungspass	22

1 Anwendungsbereich

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) sind wichtige Akteure im Arbeitsschutz, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz unterstützen. Sie agieren auf ihrer Arbeitsebene, wirken als Multiplikatoren für sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten und sind ehrenamtlich tätig. Die Unfallversicherungsträger haben nach § 23 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) für die erforderliche Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten zu sorgen.

Dieser DGUV Grundsatz hat das Ziel, einen Rahmen für die Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten zu schaffen. Dieser Rahmen dient als Maßstab für die Qualität der Grundqualifizierung und fördert die Einheitlichkeit der Angebote. Es werden die Learning-Outcomes (siehe [Kapitel 2](#)), das didaktische Rahmenkonzept (siehe [Kapitel 3](#)) einschließlich des Kompetenzprofils von Sicherheitsbeauftragten (siehe [Kapitel 3.2](#)), Lernziele (siehe [Kapitel 3.3](#)) und typische Handlungssituationen (siehe [Kapitel 3.4](#)) sowie die Qualitätsanforderungen an qualifizierende Stellen (siehe [Kapitel 4](#)) für die Grundqualifizierung beschrieben. Darüber hinaus werden in [Kapitel 5](#) die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Sicherheitsbeauftragte aufgezeigt. Der Grundsatz legt keine festen Vorgaben für den zeitlichen Umfang oder konkrete Formate und Methoden in der Grundqualifizierung fest. Stattdessen beschreibt er zu erreichende Ziele der Grundqualifizierung, wodurch den Anbietern die Freiheit zur konkreten Ausgestaltung ihrer Angebote überlassen wird. Der Grundsatz dient darüber hinaus als Unterstützung für diejenigen, die Qualifizierungsangebote konzipieren und anbieten. Es werden Beispiele guter Praxis und Empfehlungen zur Verfügung gestellt, die für die eigene Konzeptionierung genutzt werden können, z. B. typische Handlungssituationen in [Anhang 3](#).

Der vorliegende Grundsatz richtet sich an alle Anbieter, die eine Grundqualifizierung für Sicherheitsbeauftragte konzipieren und durchführen. Dazu zählen die Unfallversicherungsträger, freie Bildungsträger und Unternehmen und Einrichtungen, die Sicherheitsbeauftragte intern qualifizieren.

Zielgruppe der Grundqualifikation für Sicherheitsbeauftragte sind gerade bestellte Sicherheitsbeauftragte, angehende Sicherheitsbeauftragte, die zeitnah zu Sicherheitsbeauftragten bestellt werden sollen, sowie Sicherheitsbeauftragte, die schon seit Jahren bestellt sind und noch keine Qualifikationsmaßnahme für Sicherheitsbeauftragte absolviert haben. Darüber hinaus kann die Grundqualifizierung im Einzelfall auch für Sicherheitsbeauftragte geeignet sein, bei denen die Grundqualifizierung oder eine Fortbildung bereits lange zurückliegt.

Grundqualifizierung wird in Abgrenzung zu Aufbauqualifizierung und Fortbildung dabei folgendermaßen verstanden: Die Teilnahme an der Grundqualifizierung bereitet Sicherheitsbeauftragte darauf vor, ihre Aufgaben im Unternehmen bzw. in der Einrichtung kompetent wahrzunehmen. Aufbauqualifizierungen erweitern die in der Grundqualifizierung erlernten Kompetenzen und ermöglichen einen Erfahrungsaustausch nach der ersten Startphase in der Rolle als bestellte Sicherheitsbeauftragte. Fortbildungen haben die Nachhaltigkeit der Qualifizierung von Sicherheitsbeauftragten zum Ziel, ergänzen darüber hinaus das Fachwissen, ermöglichen die Erweiterung von Kompetenzen und bieten einen Erfahrungsaustausch für bereits länger etablierte Sicherheitsbeauftragte.

2 Outcome der Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten

Das Outcome beschreibt, was Lernende nach Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Das Outcome legt somit fest, was Lernende am Ende der Lernphase wissen und können sollen. In Bezug auf die unterschiedlichen Interaktionsbereiche von Sicherheitsbeauftragten werden verschiedene Outcomes festgelegt:

- Sicherheitsbeauftragte haben Klarheit über ihre Rolle, sind kompetente Ansprechpersonen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und stehen als solche zur Verfügung.
- Sicherheitsbeauftragte sind motiviert, handlungsfähig und entfalten eine positive Haltung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

In der Grundqualifizierung erleben die Sicherheitsbeauftragten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als interessante Aufgabe und lernen ihren zuständigen Unfallversicherungsträger und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) als Partner kennen. Die Grundqualifizierung stellt eine fachliche und persönliche Bereicherung für die Teilnehmenden dar und ermöglicht ihnen einen Perspektivwechsel zu ihrer bisherigen Tätigkeit.

Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Grundqualifizierung für Sicherheitsbeauftragte kann auch aus Sicht der Unternehmen und Einrichtungen, in denen die Sicherheitsbeauftragten tätig sind, zahlreiche Mehrwerte bieten. Durch die systematische Einbindung der Perspektive der Beschäftigten kann die Motivation gesteigert werden. Organisationen, die ihren Mitarbeitenden eine solche Qualifizierung anbieten, fördern die Identifikation mit dem Unternehmen bzw. der Einrichtung, was sich wiederum positiv auf das Marketing und die Außendarstellung auswirken kann. Die Grundqualifizierung für Sicherheitsbeauftragte kann auch als Teil einer ganzheitlichen Qualifizierung dienen, indem sie die Teilnehmenden auf weitere Aufgaben vorbereitet. Dadurch können Potenziale sichtbar gemacht und genutzt werden.

3 Didaktisches Rahmenkonzept

Die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten ist ein komplexer Prozess, bei dem angemessene didaktische Lösungen zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse gefunden werden müssen. Das beschriebene Outcome der Sibe-Grundqualifizierung stellt hohe Anforderungen an ein Qualifizierungsangebot und somit an das zu Grunde liegende didaktische Konzept.

Die Qualifizierungsanbieter sind in der Wahl des geeigneten Formats sowie der eingesetzten Methoden zur Erreichung des Outcomes in der Sibe-Grundqualifizierung frei. Das hier vorliegende Rahmenkonzept dient als Referenz und bietet Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen. Es umfasst grundlegende Hinweise zur Kompetenzorientierung und zum Kompetenzprofil von Sicherheitsbeauftragten, Erläuterungen zu Handlungsfeldern und Handlungssituationen sowie eine Beschreibung der Lernziele der Sibe-Grundqualifizierung.

Die zugehörigen Konkretisierungen des Kompetenzprofils mit den entsprechenden Kompetenzen, den Lernzielen und den Handlungsfeldern mit Handlungssituationen befinden sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Anhang 1 bis 3. Dabei sind grundlegende handlungsleitende Aspekte jeweils fett dargestellt. Diese sollen bei der Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten in der Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten berücksichtigt werden. Nicht fett dargestellte Kompetenzen, Lernziele und Handlungssituationen sollen entsprechend der Zielgruppe, Branche, etc. im didaktischen Konzept eingebunden werden.

Zur vertiefenden Unterstützung bei der Entwicklung von kompetenzorientierten Qualifizierungsformaten steht die Handlungshilfe „QualiWING – Ein Guide zur zeitgemäßen Angebotsentwicklung“ zur Verfügung ([Link](#)).

Entsprechend der gelebten Praxis werden nachfolgend die Begriffe Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sowie Dozentinnen und Dozenten gleichbedeutend genutzt, auch wenn sie inhaltlich differenziert werden können.

3.1 Kompetenzorientierung in der Sibe-Grundqualifizierung

Lernangebote schaffen die Möglichkeit zum aktiven und selbstgesteuerten Aneignen von Wissen und Fähigkeiten auf Basis eigener Erfahrungen. Im Lernprozess wird gezielt an den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden angesetzt und ihnen aufgezeigt, wie sie diese erweitern können. Der Lernerfolg soll bereits während der Qualifizierung erlebbar sein. Daher soll der Aufbau der Qualifizierungsmaßnahme sowie die verwendeten Methoden und Medien so ausgewählt werden, dass alle vier Phasen eines erfolgreichen und nachhaltigen Lernens berücksichtigt werden: Aneignen, Erleben, Anwenden und Reflektieren (siehe Abbildung 1).

Der Lernprozess der Teilnehmenden wird fachlich und didaktisch-methodisch begleitet. Eine Lernbegleitung durch zwei Personen im Team hat sich als gute Praxis bewährt, da es eine abwechslungsreiche und

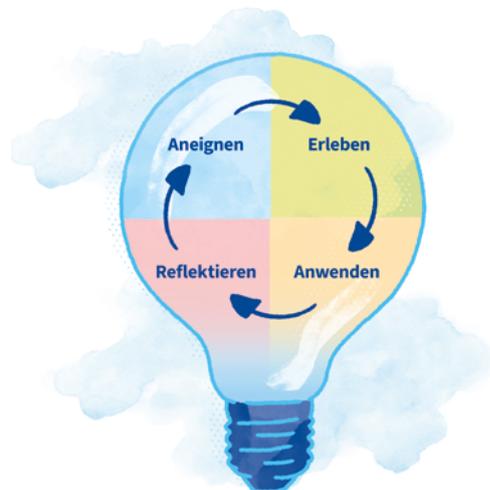


Abb. 1 Vier Phasen des Lernens

konzentrationsfördernde Atmosphäre schafft, die verschiedene Sichtweisen aufzeigt und unterschiedliche Modelle/Vorbilder für Problemlösungen und Herangehensweisen fördert.

Ziel der Grundqualifizierung ist es, Sicherheitsbeauftragte für die wirksame Ausübung ihrer Rolle zu qualifizieren. Sie sollen ein zeitgemäßes Verständnis von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit entwickeln. Durch eine kompetenzorientierte Qualifizierung werden Sicherheitsbeauftragte befähigt, komplexe Anforderungen in der beruflichen Praxis qualifiziert und selbstorganisiert anzugehen und im Rahmen ihrer Rolle bei der Entwicklung von Lösungen zu unterstützen. Die berufliche Praxis sollte anhand von konkreten Handlungssituationen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht werden. Der Transfer in den Arbeitsalltag ist ein zentrales Element der Grundqualifizierung der Sicherheitsbeauftragten.

3.2 Kompetenzprofil der Sicherheitsbeauftragten

Das gesamte Kompetenzprofil von Sicherheitsbeauftragten ist in [Anhang 1](#) dargestellt. Grund-, Aufbau- und Fortbildungsqualifikation zählen auf die Erreichung des vollständigen Kompetenzprofils ein. Im Folgenden werden die wesentlichen Kompetenzen erläutert, deren Aufbau und Weiterentwicklung in der Sibe-Grundqualifizierung im Fokus stehen sollen.

Die Handlungskompetenz setzt sich aus vier Kompetenzfeldern zusammen: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz sowie Personal- und Selbstkompetenz, in denen jeweils Teilkompetenzen erworben werden (siehe Abbildung 2). Zudem ist Kommunikation eine wesentliche Kompetenz, damit Sicherheitsbeauftragte wirksam agieren können.

Die **Fachkompetenz** umfasst Grundkenntnisse zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sicherheitsbeauftragte können die Rolle und Aufgaben, wie sie vom Gesetzgeber und den Unfallversicherungsträgern definiert werden, beschreiben. Sie identifizieren die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation, deren Akteure sowie wesentliche Unfall- und Gesundheitsgefahren und schlagen Präventionsmaßnahmen in ihrem Tätigkeitsschwerpunkt vor.

Die **Methodenkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und selbstständig mithilfe geeigneter Strategien zu lösen. Dies umfasst Strategien zur Informationsbeschaffung, Arbeitsplanung, Anpassungsfähigkeit sowie Problemlösungs- und Kreativitätstechniken. Sicherheitsbeauftragte sprechen Kolleginnen und Kollegen aktiv auf Arbeitsschutzverhalten an. Sie geben Erkenntnisse und Beobachtungen an Führungskräfte weiter und machen sie nutzbar.



Abb. 2 Vier Kompetenzfelder der Handlungskompetenz

Die **Personal- und Selbstkompetenz** umfasst die Beziehung zu sich selbst und schließt Eigenschaften wie Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie die Bindung an eigene Werte ein. Sicherheitsbeauftragte stellen Akzeptanz und Rollenklarheit her und fördern eine positive Haltung zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie zeigen Engagement und nehmen eine Vorbildrolle ein.

Die **Sozialkompetenz** beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen aktiv zu gestalten und sich für andere Menschen und die Gesellschaft zu engagieren. Sicherheitsbeauftragte motivieren Andere und halten regelmäßig Kontakt zu Arbeitsschutzakteuren sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie sind im Unternehmen bzw. der Einrichtung bekannt, ansprechbar und gehen aktiv auf Andere zu. Sicherheitsbeauftragte wenden grundlegende Techniken der Gesprächsführung wirksam an.

3.3 Lernziele

Lernziele bieten Orientierung und stellen sicher, dass Qualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet, effektiv sowie effizient gestaltet werden können. Durch klar definierte Lernziele können die Ergebnisse der Qualifizierungsmaßnahme gemessen und bewertet werden. Dies erleichtert die Überprüfung des Lernerfolgs und der Wirksamkeit der Maßnahme.

Im [Anhang 2](#) befindet sich eine ausführliche Liste der möglichen Lernziele für die Sibe-Grundqualifizierung entsprechend der oben genannten Kompetenzbereiche. Die wichtigsten Lernziele sind jeweils fett dargestellt und sollen in der Sibe-Grundqualifizierung Berücksichtigung finden. Sie dienen dazu, dass die Teilnehmenden ein Verständnis für die verschiedenen Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes entwickeln, ihre spezifische Rolle und Verantwortlichkeiten verstehen und in der Lage sind, ihr erworbenes Wissen in der praktischen Umsetzung anzuwenden.

3.4 Handlungssituationen

Handlungssituationen ermöglichen eine praxisorientierte und anwendungsbezogene Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen und bieten gleichzeitig einen Rahmen für den Kompetenzerwerb. Die typischen Handlungssituationen werden in drei verschiedene Handlungsfelder kategorisiert:

- **Handlungsfeld 1:**
Als Sicherheitsbeauftragte mit den anderen inner- und außerbetrieblichen Arbeitsschutzakteuren kooperieren
- **Handlungsfeld 2:**
Bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen unterstützen
- **Handlungsfeld 3:**
Darauf hinwirken, dass sich ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit sicher und gesund verhalten und gegebenenfalls die Führungskraft einbeziehen

Die im [Anhang 3](#) aufgeführten Handlungssituationen bilden einen Baukasten, aus dem für die Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme je nach Branche, Zielgruppe und Teilnehmende Handlungssituationen ausgewählt werden können. Die ausgewählten Handlungssituationen wirken auf die Entwicklung der in [Kapitel 3.2](#) benannten Kompetenzen hin.

Um das in [Kapitel 2](#) beschriebene Outcome der Sibe-Grundqualifizierung zu erreichen, sind bei der Auswahl der Handlungssituationen alle drei Handlungsfelder abzubilden.

4 Qualitätsanforderungen an qualifizierende Stellen

Die Einhaltung von Qualitätsstandards für qualifizierende Stellen ist Voraussetzung, um eine wirksame und sinnhafte Grundqualifizierung für Sicherheitsbeauftragte sicherzustellen. Im Folgenden werden die sachlichen, personellen und organisatorischen Anforderungen unabhängig von der Wahl des Qualifizierungsformats beschrieben.

Sachliche Voraussetzungen

- Die Qualifizierungsmaßnahmen werden in ergonomisch gestalteten, lernförderlichen physischen und/oder digitalen Lernumgebungen durchgeführt, die dem didaktischen Konzept und der Teilnehmendenzahl angemessen sind.

Personelle Voraussetzungen

- Die in der Grundqualifizierung für Sicherheitsbeauftragte eingesetzten Lernbegleitenden und Dozierenden sind ausreichend qualifiziert, verfügen über die notwendige Berufsausbildung bzw. -qualifizierung, mehrjährige Berufserfahrung und zeitnahe Tätigkeit im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Sie verfügen über einen systematischen Überblick über die Abläufe und Inhalte der Sibe-Grundqualifizierung.
- Sie verfügen über aktuelles, allgemeines und branchenspezifisches Fachwissen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, insbesondere zu Arbeitsschutzorganisation, Rolle und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, Gefährdungsbeurteilung und Methodik der Prävention.
- Die Lernbegleitenden und Dozierenden verfügen hinsichtlich des gewählten Formats über die erforderlichen und zeitgemäßen didaktischen Kompetenzen zur Durchführung der Qualifikationsmaßnahmen. Dadurch können sie flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmende eingehen.

Organisatorische Voraussetzungen

- Die Formate und Methoden werden vor dem Hintergrund des beschriebenen Outcomes ([Kapitel 2](#)) und der definierten Lernziele festgelegt.
- Eine angemessene Mindest- und Maximalteilnehmendenzahl wird in Abhängigkeit vom gewählten Format, den eingesetzten Methoden und den räumlichen oder technischen Rahmenbedingungen festgelegt.

5 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die kontinuierliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens ist eine Schlüsselkomponente der nachhaltigen persönlichen Entwicklung von Sicherheitsbeauftragten. Sie gewährleistet, dass sie stets auf dem aktuellen Wissensstand bleiben und ihre Kompetenzen in allen relevanten Bereichen weiterentwickeln können. Die Fortbildung sollte branchenspezifische Aspekte berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Sicherheitsbeauftragte auf die besonderen Herausforderungen ihrer jeweiligen Branche vorbereitet sind. In Abhängigkeit vom Gefährdungspotential im Tätigkeitsbereich der Sicherheitsbeauftragten ist, abgesehen von einer möglichen Aufbauqualifizierung, eine Fortbildung spätestens alle 3 bis 5 Jahre nach der Grundqualifizierung zielführend.

Fortbildung im Unternehmen bzw. der Einrichtung

Unternehmen und Einrichtungen spielen eine wichtige Rolle in der Förderung der Fortbildung ihrer Sicherheitsbeauftragten. Sie können Ihren Beschäftigten Zugang zu Schulungen und Weiterbildungen bieten, um deren berufliche Entwicklung zu fördern. Dies kann durch interne Schulungsprogramme oder durch die Bereitstellung von Zeit und Ressourcen für externe Fortbildungsmaßnahmen geschehen. Interne Fortbildungen in Unternehmen und Einrichtungen sind ebenfalls von großer Bedeutung, da sie einen direkten Bezug zur jeweiligen Sicherheits- und Gesundheitspolitik sowie zu den spezifischen internen Regelungen herstellen.

Fortbildung bei Unfallversicherungsträgern

Unfallversicherungsträger bieten eine Vielzahl von Fortbildungsprogrammen an, die auf die Bedürfnisse von Sicherheitsbeauftragten zugeschnitten sind. Diese Programme umfassen aktuelle Themen der Sicherheit und Gesundheit und bieten praktische Schulungen sowie z. B. Austauschmöglichkeiten.

Fortbildung bei freien Qualifizierungsträgern

Fachverbände und externe Anbieter bieten spezialisierte Schulungen an, die Sicherheitsbeauftragte auf den neuesten Stand der aktuellen Standards und Vorschriften bringen. Diese können sowohl branchenspezifische als auch allgemeine Themen abdecken. Zur Fortbildung ist grundsätzlich kein spezifisches Angebot für Sicherheitsbeauftragte notwendig, auch andere Qualifizierungsmaßnahmen können die Kompetenzerweiterung in relevanten Bereichen ermöglichen.

Informelle, selbstständige Weiterbildung

Informelle und selbstständige Weiterbildung, wie die Nutzung von Online-Portalen, Informationsschriften und anderen Ressourcen, ermöglicht es Sicherheitsbeauftragten, sich unabhängig und flexibel weiterzubilden und auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Es wird empfohlen, dass Sicherheitsbeauftragte ihre Kompetenzen regelmäßig reflektieren und ihren individuellen Fort- und Weiterbildungsbedarf identifizieren. Um sie darin zu unterstützen, wurde der als [Anlage 1](#) beigefügte Sibe-Kompetenzcheck als Selbsteinschätzungswerkzeug entwickelt.

Er ermöglicht es den Sicherheitsbeauftragten, den Erfüllungsgrad ihres Kompetenzprofils strukturiert zu evaluieren. Der Sibe-Qualifizierungspass, der in [Anlage 2](#) beigefügt ist, ermöglicht es den Sicherheitsbeauftragten, ihren Fort- und Weiterbildungsbedarf sowie die bereits absolvierten Schulungen und Weiterbildungen systematisch zu dokumentieren. Auf diese Weise behalten sie den Überblick über ihren Qualifizierungsstand und können gezielt an der Entwicklung ihrer Handlungskompetenz als Sicherheitsbeauftragte arbeiten.

Der Sibe-Kompetenzcheck und der Sibe-Qualifizierungspass stehen allen Anbietern der Sibe-Grundqualifizierung zur freien Verwendung in ihren Konzepten und zur Weitergabe an die Teilnehmenden zur Verfügung.

Anhang 1

Kompetenzprofil Sicherheitsbeauftragte

Fachkompetenz

- **Beschreiben, wie der Gesetzgeber und die Unfallversicherungsträger die Rolle und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten sehen.**
- **Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation und deren Akteure im eigenen Unternehmen bzw. Einrichtung erklären.**
- **Wesentliche Unfall- und Gesundheitsgefahren identifizieren sowie Präventionsmaßnahmen im Tätigkeitsschwerpunkt vorschlagen.**
- Außerbetriebliche Arbeitsschutzakteure und deren Aufgaben und Leistungen wiedergeben.
- Beschreiben, welche grundlegenden Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutz für Unternehmen und Einrichtungen relevant sind.
- Beschreiben, welche Gefährdungsschwerpunkte im Unternehmen bzw. in der Einrichtung im Kontext Arbeitsschutz wichtig sind.

Methodenkompetenz

- **Kolleginnen und Kollegen aktiv auf Verhalten rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ansprechen.**
- **Erkenntnisse und Beobachtungen in der Rolle als Sicherheitsbeauftragte an die Führungskräfte weitergeben und nutzbar machen.**
- Gefährdungen und Belastungen erkennen und geeignete Strategien anwenden, um bei der Lösungsfindung zu unterstützen.
- Strategien zur Informationsbeschaffung entwickeln, relevante Arbeitsschutzvorgaben und Informationen (zum Beispiel Informationen der Unfallversicherungsträger, Checklisten) erfassen und im eigenen Arbeitskontext nutzen.
- Methoden aus der Qualifizierung in die Praxis überführen.

Personal-/ Selbstkompetenz

- **Akzeptanz und Rollenklarheit herstellen und eine positive Haltung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fortführen.**
- **Engagement zeigen und Vorbildrolle einnehmen (Sinnhaftigkeit von Arbeitsschutz und Verhaltensänderung verinnerlicht).**
- Die eigene Rolle als Sicherheitsbeauftragte wahrnehmen.
- Sich fortlaufend informieren, mit anderen Sicherheitsbeauftragten im Austausch bleiben und Fortbildungen besuchen.
- Beziehung und Kommunikation zu Vorgesetzten aktiv gestalten können, Vertrauensverhältnis herstellen.
- Das eigene Verhalten als Sicherheitsbeauftragte reflektieren.

Sozialkompetenz

- **Regelmäßig mit Arbeitsschutzakteuren, Kolleginnen und Kollegen Kontakt halten.**
- **Im Unternehmen bzw. der Einrichtung bekannt und ansprechbar sein, aktiv auf Kolleginnen und Kollegen zugehen.**
- **Grundlegende Gesprächsführung für eine gelungene Kommunikation anwenden.**
- Rahmenbedingungen und Gesprächstechniken für eine erfolgreiche und konstruktive Kommunikation wiedergeben.
- Innere Haltung als Sicherheitsbeauftragte im Verlauf der Zeit ausgestalten.
- Rolle als Sicherheitsbeauftragte im Zusammenwirken mit Führungskräften und anderen Akteuren ausüben.
- Mit Einwänden konstruktiv umgehen und andere motivieren.

Anhang 2

Lernziele

Fachkompetenz Lernziele:

Sicherheitsbeauftragte

- **umschreiben die Rolle und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten.**
- **schildern die wesentlichen Unfall- und Gesundheitsgefahren und Präventionsmaßnahmen in ihrem Tätigkeitsschwerpunkt und identifizieren relevante Themenfelder in ihrem Arbeitsbereich.**
- **beschreiben die Organisation von Sicherheit und Gesundheit ihrer Organisation sowie exemplarische Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit.**
- **beschreiben ihre Rechte und Pflichten und können diese von den Aufgaben der anderen Akteure im Arbeitsschutz unterscheiden. Sicherheitsbeauftragte stellen dar, dass sich für sie durch die Wahrnehmung ihrer Funktion keine zusätzliche Verantwortung sowie kein zusätzliches Haftungsrisiko ergibt.**
- **identifizieren wesentliche Gefährdungen und Belastungen in ihren Arbeitsbereichen selbstständig.**
- beschreiben die wesentlichen Aufgaben und Leistungen ihres Unfallversicherungsträgers bezüglich Prävention, Rehabilitation, Entschädigung.
- beschreiben die Aufgaben und Zuständigkeiten der gesetzlichen Unfallversicherung und deren Rechtsgrundlagen in Grundzügen.
- finden Informationen aus dem Vorschriften- und Regelwerk der DGUV sowie der staatlichen Seite zielgerichtet.
- geben in Grundzügen Kenntnisse zu Gefährdungsbeurteilung, Erste Hilfe, Brandschutz, Notfälle, Ergonomie, Umgang mit Arbeitsmitteln, Unterweisung, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Lärm, Verkehrssicherheit, Unfallschwerpunkte u. a. wieder.
- geben die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Akteure im Arbeitsschutz wieder.
- erläutern die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Methodenkompetenz Lernziele:

Sicherheitsbeauftragte

- **begehen regelmäßig ihr eigenes Arbeitsumfeld (z. B. Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel, Arbeitsumgebung ...), identifizieren Unfall- und Gesundheitsgefahren und leiten entsprechende Informationen an ihre Führungskräfte weiter.**
- **schätzen das Verhalten ihrer Kolleginnen und Kollegen ein und bestärken sicheres und gesundes Verhalten bzw. sprechen Fehlverhalten an.**
- **informieren ihre Führungskraft sowie Kolleginnen und Kollegen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und sind ihr Ansprechpartner.**
- informieren sich regelmäßig über Angebote der Unfallversicherungsträger und geben Informationen an Kolleginnen und Kollegen weiter.
- beschreiben das methodische Vorgehen der Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungsfaktoren bzw. Einwirkungen, Maßnahmenhierarchie, Berücksichtigung von Vorschriften, Risiko-Matrix...) in Grundzügen und unterstützen bei der Durchführung.

- tauschen sich mit anderen Sicherheitsbeauftragten im eigenen Unternehmen bzw. der eigenen Einrichtung proaktiv aus.
- erwerben stetig neue Methodenkompetenzen im Erkennen von Gefährdungen und Belastungen.

Personal- und Selbstkompetenz Lernziele:

Sicherheitsbeauftragte

- **engagieren sich für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, indem sie z. B. Informationen zum Thema sammeln, Kontakt zu Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen halten, Missstände ansprechen, Nutzen aufzeigen.**
- **beobachten ihr Arbeitsumfeld, erkennen mögliche Handlungsbedarfe, beschreiben Verbesserungsideen und stoßen diese an.**
- **finden die Fortbildungsangebote ihres Unfallversicherungsträgers selbständig, schätzen ihren Qualifizierungsbedarf ab und begründen ihn gegenüber Vorgesetzten.**
- entwickeln sich im Austausch mit anderen internen oder externen Sicherheitsbeauftragten weiter.
- entwickeln eine positive Haltung zu ihrer Aufgabe und Rolle im Unternehmen oder der Einrichtung.

Sozialkompetenz Lernziele:

Sicherheitsbeauftragte

- **motivieren Kolleginnen und Kollegen zu sicherem und gesundem Verhalten und Handeln z. B. durch Lob oder vorbildhaftes Verhalten.**
- **machen sich intern bekannt, sprechen Kolleginnen und Kollegen aktiv an und informieren regelmäßig zu Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.**
- **sprechen regelmäßig mit Beschäftigten, auch bei mobiler Arbeit, und kommunizieren deren Anliegen an z. B. Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Interessensvertretungen, Betriebsärztin oder Betriebsarzt.**
- **halten bei Bedarf Kontakt mit den Beteiligten und kommunizieren Ergebnisse.**
- wenden entsprechend ihrer Rolle Gesprächstechniken in Grundzügen an.
- erweitern ihre sozialen Kompetenzen durch das Einüben von typischen Gesprächssituationen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften.
- erkennen typische Widerstände und unterbreiten sinnhafte Lösungsvorschläge.

Anhang 3

Typische Handlungssituationen

Handlungsfeld 1: Als Sicherheitsbeauftragte mit den anderen inner- und außerbetrieblichen Arbeitsschutzakteuren kooperieren

Handlungssituationen:

- An Arbeitsschutzausschusssitzungen teilnehmen und Anliegen in den ASA einbringen.
- Erkannte Arbeitsschutzdefizite (z. B. technische und organisatorische Mängel, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, fehlende Schutzeinrichtungen, vorschriftswidriges Verhalten, Konsum von Suchtmitteln) an die anderen Arbeitsschutzakteure herantragen.
- Führungskräfte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt und Interessenvertretungen binden Sicherheitsbeauftragte als „Insider“ ihres Tätigkeitsbereichs ein.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Sicherheitsbeauftragten.
- Teilnahme an Begehungen und Untersuchungen von Unfällen, Beinaheunfälle und Berufskrankheiten u. a. durch die Unfallversicherungsträger in ihrem Bereich, z. B. Erster Rundgang im eigenen Bereich: Auf was achte ich?
- Neu als Sicherheitsbeauftragte: sich im Unternehmen bzw. der Einrichtung bekanntmachen.
- Interaktion mit außerbetrieblichen Akteuren im Bedarfsfall.

Handlungsfeld 2: Bei der sicheren und gesunden Gestaltung der Arbeitsbedingungen unterstützen

Handlungssituationen:

- Im Rahmen einer eigenen „Begehung“ Informationen sammeln und bewerten.
- Mitwirkung an der Gefährdungsbeurteilung im eigenen Arbeitsbereich, z. B. die Inhalte der Gefährdungsbeurteilungen im eigenen Bereich kennenlernen.
- Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterweisungen.
- Einbindung der Kolleginnen und Kollegen bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen.
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Handlungsfeld 3: Darauf hinwirken, dass sich ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit sicher und gesund verhalten und gegebenenfalls die Führungskraft einbeziehen

Handlungssituationen:

- Mit Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen umgehen und festgestellte Defizite mit der Führungskraft bzw. den anderen Arbeitsschutzakteuren besprechen.
- Kolleginnen und Kollegen für Sicherheit und Gesundheit sensibilisieren, z. B. Nutzenargumente für Beschäftigte und das Unternehmen bzw. die Einrichtung zusammentragen, kennen und mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren.
- Sicherheits- bzw. gesundheitswidriges Verhalten von Kolleginnen und Kollegen ansprechen und dabei eine Bewusstseinsbildung anstreben, z. B. auch Gesundheitszustand, Drogenproblematik, Übermüdung.

- Sicherheitsbeauftragte unterstützen als Multiplikatoren bei der Kommunikation der Arbeitsschutzinformationen und -anweisungen von Führungskräften.
- Sicherheitsbeauftragte unterstützen die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, z. B. als Pate.
- Sicherheitsbeauftragte agieren als Multiplikatoren bei der Beteiligung der Beschäftigten, z. B. Beschäftigtenbefragung, Lösungssuche, Einführung neuer PSA.

Anlage 1

Sibe-Kompetenzcheck

Selbsteinschätzung

Kompetenz		Erfüllungsgrad			
		nicht	teilweise	überwiegend	vollständig
Fachkompetenz	Beschreiben, wie der Gesetzgeber und die Unfallversicherungsträger die Rolle und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten sehen.				
	Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation und deren Akteure im eigenen Unternehmen bzw. Einrichtung erklären.				
	Wesentliche Unfall- und Gesundheitsgefahren identifizieren sowie Präventionsmaßnahmen im Tätigkeitsschwerpunkt vorschlagen.				
	Außerbetriebliche Arbeitsschutzakteure und deren Aufgaben und Leistungen wiedergeben.				
	Beschreiben, welche grundlegenden Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutz für Unternehmen und Einrichtungen relevant sind.				
	Beschreiben, welche Gefährdungsschwerpunkte im Unternehmen bzw. in der Einrichtung im Kontext Arbeitsschutz wichtig sind.				
Methodenkompetenz	Kolleginnen und Kollegen aktiv auf Verhalten rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ansprechen.				
	Erkenntnisse und Beobachtungen in der Rolle als Sicherheitsbeauftragte an die Führungskräfte weitergeben und nutzbar machen.				
	Gefährdungen und Belastungen erkennen und geeignete Strategien anwenden, um bei der Lösungsfindung zu unterstützen.				
	Strategien zur Informationsbeschaffung entwickeln, relevante Arbeitsschutzvorgaben und Informationen (zum Beispiel Informationen der Unfallversicherungsträger, Checklisten) erfassen und im eigenen Arbeitskontext nutzen.				
	Methoden aus der Qualifizierung in die Praxis überführen.				

Kompetenz		Erfüllungsgrad			
		nicht	teilweise	überwiegend	vollständig
Personal-/Selbstkompetenz	Akzeptanz und Rollenklarheit herstellen und eine positive Haltung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fortführen.				
	Engagement zeigen und Vorbildrolle einnehmen (Sinnhaftigkeit von Arbeitsschutz und Verhaltensänderung verinnerlicht).				
	Die eigene Rolle als Sicherheitsbeauftragte wahrnehmen.				
	Sich fortlaufend informieren, mit anderen Sicherheitsbeauftragten im Austausch bleiben und Fortbildungen besuchen.				
	Beziehung und Kommunikation zu Vorgesetzten aktiv gestalten können, Vertrauensverhältnis herstellen.				
	Das eigene Verhalten als Sicherheitsbeauftragte reflektieren.				
Sozialkompetenz	Regelmäßig mit Arbeitsschutzakteuren, Kolleginnen und Kollegen Kontakt halten.				
	Im Unternehmen bzw. der Einrichtung bekannt und ansprechbar sein, aktiv auf Kolleginnen und Kollegen zugehen.				
	Grundlegende Gesprächsführung für eine gelungene Kommunikation anwenden.				
	Rahmenbedingungen und Gesprächstechniken für eine erfolgreiche und konstruktive Kommunikation wiedergeben.				
	Innere Haltung als Sicherheitsbeauftragte im Verlauf der Zeit ausgestalten.				
	Rolle als Sicherheitsbeauftragte im Zusammenwirken mit Führungskräften und anderen Akteuren ausüben.				
	Mit Einwänden konstruktiv umgehen und andere motivieren.				

Die Anlage 1 zum DGUV Grundsatz 311-004 „Rahmenkonzept zur Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten (Sibe)“ finden Sie auch zum Download unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p311004

Anlage 2

Sibe-Qualifizierungspass

Dokumentation

Name:

Vorname:

Grundqualifizierung

Thema: Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Aufbauqualifizierung

Thema:

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Fortbildung

Thema:

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Thema:

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Thema:

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Fortbildung

Thema:

Inhalt:

Anbieter:

Datum:

Die Anlage 2 zum DGUV Grundsatz 311-004 „Rahmenkonzept zur Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten (Sibe)“ finden Sie auch zum Download unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p311004

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de